

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2016-065

öffentlich

Mitgliedschaft der Stadt Finsterwalde im Förderverein der Finsterwalder Stadthalle

Einreicher: Bürgermeister	27.04.2016
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10	Bearbeiter: Herr Miersch

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
27.04.2016	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 2

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Finsterwalde im „Verein der Freunde und Förderer des Sängerstadt Kultur-, Kunst- und Kongresszentrum e. V.“ (Förderverein der Finsterwalder Stadthalle).

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Befürworter einer Stadthalle für Finsterwalde gründeten am 21.04.2016 den „Verein der Freunde und Förderer des Sängerstadt Kultur-, Kunst- und Kongresszentrum e. V.“ (Förderverein der Finsterwalder Stadthalle).

Mehr als 80 Bürger aus Finsterwalde und Umland nahmen an der Gründungsveranstaltung des Stadthallen-Vereins Ende vergangener Woche teil. 68 Personen trugen sich als Gründungsmitglieder ein, diskutierten die Vereinssatzung und stimmten ihr einstimmig zu.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 24 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Mitgliedschaft im Verein.

Anlagen

Satzung des Fördervereins der Finsterwalder Stadthalle